



BFM-UBV Bürgerbewegung Für Morsbach, Wiesenstraße 9, 51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

Antrag zur Verabschiedung einer kommunalen Schuldenbremse Morsbach, 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wir stellen fest, dass die Gemeinde Morsbach auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und wirtschaftet. Die Verschuldung nimmt zu, der Eigenkapitalanteil nimmt ab, die kommunale Infrastruktur verliert an Wert, wird aufgegeben oder hält den neuen Herausforderungen nicht stand. Oder aber auch wichtige und notwendige Investitionen werden aufgrund der prekären Haushaltslage verschoben oder gar gestrichen. Das Eigenkapital von anfangs 54 Mio. € hat sich um 36 % auf nunmehr 34 Mio. € Ende 2022 reduziert und wird sich im Planzeitraum bis auf 26 Mio. € im Jahr 2027 verringern. Die zukünftigen Generationen erben hohe Altlasten bzw. müssen sich großen Herausforderungen stellen. An die Corona-Pandemie sowie an den Russland-Ukraine-Krieg werden wir noch in 50 Jahren denken, da diese isolierten Kosten über einen solch langen Zeitraum in den Haushalten der Gemeinde abgeschrieben werden.

Damit die Lebensqualität der zukünftigen Generationen möglichst erhalten bleibt, müssen wir spätestens jetzt konkrete Vorsorge betreiben. Bereits im Jahr 2015 haben wir einen Antrag zum Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung (kommunale Schuldenbremse) gestellt, der leider nicht angenommen wurde. Nun sind wir 8 Jahre weiter und wir hoffen, dass die Mehrheit des Rates nun den Ernst der Lage begreift und die Notwendigkeit zum Handeln erkennt.

Wir beantragen daher erneut, den Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung (kommunale Schuldenbremse) für die Gemeinde Morsbach. Diese soll dabei helfen, bei Entscheidungen verbindlich dafür zu sensibilisieren, ein Wirtschaften auf Kosten der nachrückenden Generationen zu verhindern.

Ein Bestandteil dieser Satzung ist ein „Generationenbeitrag“. Im Lexikon für Haushaltssteuerung findet sich dazu: "Der Generationenbeitrag (z.T. auch: Bürgerbeitrag) ist ein Kernbestandteil der doppelten Kommunalschuldenbremse. Es handelt sich hierbei um eine Sonderabgabe in Form einer Pro-Kopf-Abgabe oder alternativ in Form eines Aufschlags auf die Grundsteuer B (Gemeinden) bzw. eines Aufschlags auf die Gemeindeverbandsumlage (Gemeindeverbände). Sofern der

BFM-UBV
Bürgerbewegung
Für Morsbach
- Die Fraktion -

Vorsitzender
Jan Schumacher
Wiesenstraße 9
51597 Morsbach

Telefon
02294 9000892
0176 61254010

E-Mail
info@bfm-morsbach.de

Web
www.bfm-morsbach.de

Bank
Volksbank Oberberg eG
IBAN
DE58 3846 2135 1507 0170 25
BIC
GENODED1WIL

Generationenbeitrag erhoben wird, belastet er somit alle Bürger und Unternehmen vor Ort (direkt oder indirekt). Diese breite Belastung ist für das Funktionieren der Gesamtmodells von großer Bedeutung.

Der Generationenbeitrag ist so konzipiert, dass er in jedem Jahr exakt die Höhe des Defizits im ordentlichen Ergebnis annimmt. Sofern das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, wird kein Generationenbeitrag erhoben. Unausgeglichene Haushalte (und damit einhergehend eine nichtgenerationengerechte Haushaltspolitik) werden damit faktisch unmöglich. Der Generationenbeitrag hat in diesem Sinne den Charakter einer Ultima Ratio, die nur zum Zuge kommt, wenn die Politik den Haushalt nicht aus eigener Initiative heraus ausgleicht.

Als Beispiel ist diesem Antrag die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath beigefügt.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher
- Fraktionsvorsitzender -